

Telefon: 089/233 - 24562
Telefax: 089/233 - 24219

**Referat für
Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/50

**Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ -
Leitlinie „Freiraum“ und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung
Personal- und Sachmittelbedarf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16341

Anlagen:

1. Stellungnahme Kommunalreferat
2. Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat
3. Stellungnahme Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b) der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss zur Finanzierung sind eingehalten. Vergleiche Punkt 3.4 Finanzierung im Vortrag der Referentin.

1. Anlass

Vor dem Hintergrund des starken Stadtwachstums und baulicher Nachverdichtung wurden in den letzten Jahren auch die Strategien und Ansätze für eine langfristige Freiraumentwicklung neu ausgerichtet und durch verschiedene Stadtratsbeschlüsse bekräftigt. Zentraler Baustein ist die Konzeption „Freiraum M 2030“ (Nr. 14-20 / V 04142), die dem Stadtrat am 16.12.2015 vorgelegt wurde. Im zugrunde liegenden Konzeptgutachten war bereits die Entwicklung eines Aktionsplans mit geeigneten Schlüsselprojekten angelegt. Mit der Beschlussvorlage „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030““ (Nr. 14-20 / V 11379) vom 25.07.2018 und dem nachfolgenden Finanzierungsbeschluss dazu (Nr. 14-20 / V12629) vom 24.10.2018 wurden die ersten Schlüsselprojekte, insbesondere für Masterpläne für großräumige Grünstrukturen, auf den Weg gebracht. Darüber hinaus ist zudem unstrittig, dass mit Anforderungen an Freiraumqualitäten in der sich verdichtenden Stadt innovative und konsequente Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze gefunden werden müssen, insbesondere auch im Bereich der Quartiersentwicklung und im Rahmen der Stadtsanierung.

Auf der strategischen Ebene soll dies durch eine eigenständige Leitlinie „Freiraum“ unterstützt werden. Im Rahmen der vom Stadtrat mit Beschluss vom 10.10.2018 beauftragten Fortschreibung der Perspektive München werden derzeit die bestehenden Leitlinien der künftigen Stadtentwicklung auf den Prüfstand gestellt, um für die Herausforderungen der nächsten Jahre einen orientierenden Handlungsrahmen zu formulieren und zu aktualisieren (Nr. 14-20 / V 12615). Hierzu soll eine eigenständige Leitlinie „Freiraum“ erarbeitet werden, um das für die Stadtentwicklung wichtige und aktuelle Handlungsfeld der Freiraumsicherung und –entwicklung entsprechend einzubinden.

Leitlinie Freiraum

Mit der Erstellung einer „Leitlinie Freiraum“ soll ein für die Stadtentwicklung besonders wichtiges und aktuelles Handlungsfeld neu gefasst und auf strategischer Ebene verankert werden. Vor dem Hintergrund des rasanten Stadtwachstums und der Urbanisierung wird eine fokussierte Erörterung von zukunftsorientierten Zielen und Strategien zur Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen im Stadtgebiet immer notwendiger. Die baulichen und gesellschaftlichen Veränderungen sollen aus dieser Perspektive konstruktiv und qualifiziert kommentiert und mitgestaltet werden. Im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ sollen maßgebliche Beiträge zur Sicherung und Entwicklung der grünen Infrastruktur und der landschaftlichen Qualitäten in München entstehen.

Eine wichtige Basis für die Leitlinie Freiraum wird das Konzeptgutachten „Freiraum M 2030“ aus dem Jahr 2015 sein. Die bisherigen strategischen Ansätze und Ziele für die nachhaltige Entwicklung von Grün- und Freiräumen sollen insbesondere im Hinblick auf die Freiraumversorgung bzw. -gerechtigkeit sowie die übergeordnete Freiraumkulisse ergänzt, weiter profiliert und in Abstimmung mit den anderen Referaten kompakt gefasst werden. Weitere inhaltliche Schwerpunkte werden das Themenfeld Naturschutz und Landschaftspflege mit Fragen zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt und zur Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds, Maßnahmen zur Klimaanpassung sowie neue Strategien und Potenziale zur Entwicklung von Freiräumen sein (insbesondere durch Zwischen- und Mehrfachnutzungen).

Vor diesem Hintergrund werden entsprechende Ziele, Strategien, Leitprojekte und Maßnahmen erarbeitet, zusammengestellt und anschaulich aufbereitet. Es bestehen thematische Querbezüge, insbesondere zu den Leitlinien 5 („Kompakt-Urban-Grün“) und 10.1 (Ökologie) mit 10.2 (Klimawandel und Klimaanpassung), die durch eine enge Abstimmung im Fortschreibungsprozess Berücksichtigung finden.

In einem besonderen Fokus steht dabei auch die Einbindung der Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund der wachsenden Großstadt mit sich stetig differenzierenden Nutzungsanforderungen sollen die Chancen und Synergien für die Freiraumentwicklung genauso wie die damit verbundenen Hemmnisse und Zielkonflikte thematisiert werden. Dies dient der Qualitätssicherung von Planungsverfahren und Umsetzungsprojekten auf allen Maßstabsebenen und stärkt die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen beteiligten Referaten, wie dem

Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat und weiteren.

Zur fachlichen Begleitung der inhaltlichen Zusammenstellung und Ausformulierung der Leitlinie, zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Herstellung einer Broschüre sollen Leistungen an geeignete externe Auftragnehmer vergeben werden. Diese Leistungen sind jeweils in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und anderen Referaten zu erarbeiten. Für eine eigenständige Erarbeitung der „Leitlinie Freiraum“ durch die Stadtverwaltung stehen derzeit nicht genügend finanzielle Kapazitäten zur Verfügung. Für die Vergabe der in diesem Zusammenhang benannten Leistungen müssen daher zusätzliche Sachkostenmittel bereitgestellt werden.

Freiraumquartierskonzepte

Neben dieser strategischen Verankerung ist auch eine konzeptionelle Stärkung der künftigen Freiraumentwicklung gerade in der sich verdichtenden Stadt von immenser Bedeutung. Freiraumquartierskonzepte stellen hierfür eine geeignete Basis dar, auf der kleinräumig qualifizierende Maßnahmen der Freiraumaufwertung in einem sinnvollen räumlichen Kontext dargestellt werden. Ein erstes Pilotkonzept dafür stellt die Rahmenplanung für Obersending dar, die losgelöst von einzelnen künftig zu erwartenden baulichen Entwicklungen und Umstrukturierungen den Blick auf das gesamte Stadtquartier richtet, um sinnvolle freiräumliche Qualifizierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die die Freiraumqualität insgesamt stärken.

Aufbauend auf diese ersten Erfahrungen sollen weitere Freiraumquartierskonzepte entstehen, beginnend mit der historischen Innenstadt, die derzeit einem starken Veränderungsdruck unterliegt. Hier soll ein Freiraumquartierskonzept sinnvolle Möglichkeiten der weiteren strukturellen Entwicklung und generell anzustrebende Qualitätsverbesserungen für die Freiraumentwicklung in der Innenstadt in einer informellen Planung eruieren, die im Weiteren als übergreifende Richtschnur für Einzelentwicklungen dienen kann.

Ausgehend von den Erfahrungen mit diesem Freiraumkonzept sollen nachfolgend weitere noch zu definierende Stadtviertel ebenfalls bearbeitet werden, um auch hier eine qualifizierende Grundlage auf Quartiersebene zu erhalten, die die weitere stadt- und freiräumliche Entwicklung konkretisiert.

Das Freiraumquartierskonzept soll somit als informelle Planung die weiteren freiräumlichen Entwicklungen vorstrukturieren und Planungsempfehlungen für Einzelprojekte formulieren. Dabei wird auf innovative Ideen bzw. auch geeignete experimentelle Ansätze und die Vermittlung in die Öffentlichkeit besonderer Wert gelegt.

Städtebauförderung

Neben dieser konzeptionellen Ebene bietet die Städtebauförderung den immensen Vorteil, dass für Freiraumqualifizierungsmaßnahmen zielgerichtet Fördermittel des Bundes bzw. Freistaats für die operative Ebene der Umsetzung eingesetzt werden können. Allerdings stiegen in den letzten Jahren die Anforderungen und Unterstützungsangebote seitens des Bundes bzw. des Freistaats mit Blick auf die Stärkung der urbanen grünen Infrastruktur und zur Freiraumentwicklung in den Kommunen. Konzeption, Projektentwicklung, Kostenschätzung und Fördergeldbeantragung für Freiraumprojekte im Rahmen der Stadtsanierung erfordern somit einen erhöhten Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand, der mit den bisherigen personellen Kapazitäten nicht mehr geleistet werden kann. Dies hat zur Folge, dass im Falle einer Nicht-Zuschaltung weiteren Personals bestehende Fördermöglichkeiten und -mittel nur unzureichend ausgeschöpft werden könnten und Freiraumprojekte im Rahmen der Stadtsanierung unbearbeitet blieben.

Somit wird mit den erweiterten Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauförderung zur Freiraumentwicklung, auch in Verbindung mit den Zielen der vorliegenden Konzeption „Freiraum M 2030“, der Aufgabenbereich der Grün- und Freiraumplanung auch im Bereich der Stadtsanierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sukzessive erweitert und teilweise auch neu ausgerichtet.

Alle hier genannten Aufgabenfelder (Leitlinie Freiraum, Freiraumquartierskonzepte und Städtebauförderung) benötigen eine aktive Einbindung der Stadtgesellschaft im Rahmen unterschiedlichster, projektbegleitender Beteiligungsformate. Auch hierfür sind derzeit nur unzureichende personelle Kapazitäten vorhanden.

Der vorliegende Beschluss soll die Finanzierung für die Erarbeitung einer „Leitlinie Freiraum“ sowie den notwendigen Stellenbedarf für die weitere Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“, insbesondere für Freiraumquartierskonzepte, auch in Verbindung mit den gestiegenen Fördermitteln der Städtebauförderung, sicherstellen.

2. Stellenbedarf

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe zur langfristigen Freiraumentwicklung in München, die allerdings eng mit mittelbaren Pflichtaufgaben in der Grünplanung und in der Stadtsanierung verbunden ist. Auftragsgrundlagen sind hierfür insbesondere das Baugesetzbuch, die Städtebauförderung sowie Verordnungen, Satzungen und Stadtratsbeschlüsse der Landeshauptstadt München. Die geplanten Maßnahmen können daher als erweiterte Daueraufgaben aus dem Bereich der Grünplanung und Stadtsanierung betrachtet werden.

Auslöser für den Bedarf sind sowohl inhaltlich-qualitative Veränderungen der Aufgaben als auch eine quantitative Aufgabenausweitung. Die beantragte Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. In diesem Kontext wird die im Sinne einer doppelten Innenentwicklung gleichzeitig erforderliche Freiraumsicherung und -entwicklung zu einer komplexeren und vielfältigeren Aufgabe, für die auch neuartige Lösungsansätze entwickelt werden müssen. Bei der stattfindenden Verdichtung von Stadtquartieren, sowohl im Neubau als auch im Bestand, ist dies auch angesichts einer zunehmend kritischen Stadtgesellschaft gefordert, um hier adäquate Antworten auf die Fragen einer zukunftsfähigen und angemessenen Freiraumversorgung geben zu können.

Mit einer weiteren Stärkung projektbegleitender unterschiedlicher Beteiligungsformate und experimentellen Freirauminterventionen bis hin zum Aufbau eines systematischen Freiraummanagements wird der Aufgabenbereich der Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sukzessive erweitert und teilweise auch neu ausgerichtet.

Wie beschrieben erweiterten sich auch die Fördermittel des Bundes für die grüne Infrastruktur, insbesondere über die Städtebauförderung und Stadtsanierung. Um diese umfassend in Anspruch nehmen zu können, müssen entsprechende Vorarbeiten erfolgen und hierfür wiederum hinreichende Kapazitäten vorhanden sein.

Für diese zusätzlichen konzeptionellen, neuen planerischen und operativen Aufgaben sind derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine hinreichenden personellen Kapazitäten vorhanden.

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber deswegen aufbauen bzw. dauerhaft mit übernehmen:

- Analyse und Bewertung von Handlungsnotwendigkeiten und -potenzialen für die wohnungs- und nachbarschaftsbezogene Ebene der Freiraumversorgung,
- Erstellen und Koordinieren von Freiraumquartierskonzepten, d.h. von kleinräumig qualifizierenden Handlungspotenzialen und -maßnahmen in ausgewählten Stadtquartieren,
- Koordinierung von referatsübergreifenden Qualifizierungs- und Ausbaustrategien zur Hebung von Freiraumpotenzialen und Erstellen von freiraumbezogenen Bestands- und Poten-

zialanalysen in den Schlüsselprojekten der Konzeption „Freiraum M 2030“, sowie auch in Verbindung mit der Städtebauförderung,

- Zusammenstellung und Priorisierung der Freiraumprojekte angesichts neuer differenzierter Förderprogramme, hinterlegt mit erhöhten Fördermitteln der Städtebauförderung für die Sicherung und Entwicklung einer urbanen grünen Infrastruktur: Projektsteuerung und Kostenzusammenstellung zur zügigen Bedarfsanmeldung der Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern,
- Konzeptionierung und Koordination von prozesshaften und partizipativen Freirauminterventionen in den Sanierungsgebieten sowie in weiteren Schlüsselprojekten der Konzeption „Freiraum M 2030“ (z.B. zu Mehrfach- und Zwischennutzungen),
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Koordination von Beschlussvorlagen und Bekanntgaben für den Stadtrat,
- Vorbereiten und Betreuen von Vertragsvergaben für planerische Gutachten und Konzepte sowie der projektbegleitenden Evaluation und Dokumentation von Freirauminterventionen,
- Fortlaufende Dokumentation und Auswertung von Planungsergebnissen und innovativen Planungsstrategien.
- Systematischer Aufbau eines Freiraummanagements.

2.1 Quantitative und qualitative Ausgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die Konzeptionierung und Koordination von Freiraumquartierskonzepten sowie von partizipativen und prozessorientierten Freiraumprojekten in der dichten Stadt, auch in Verbindung mit der Städtebauförderung, sind bislang keine Stellen eingesetzt.

Im Fall der Stadtsanierung stehen den wachsenden Anforderungen und ausgebauten Fördermöglichkeiten konstant dieselben Kapazitäten gegenüber und erfordern deswegen dringend eine Ausweitung.

In der Vergangenheit wurde die Koordinierung, Erstellung und Kommunikation der Konzeption temporär durch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung mitgetragen.

Perspektivisch müssen somit zur Umsetzung aller genannten planerischen Aufgaben neue und hinreichende personelle und finanzielle Kapazitäten geschaffen werden.

Die Aufgaben und Tätigkeiten der jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Grünplanung sind hierzu inhaltlich und methodisch ähnlich angelegt, lasten diese aber bereits vollständig aus. Gerade vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen, steigenden Planungsanforderungen und Fallzahlen, sowie im Hinblick auf innovativere und aufwändigere Formen der informellen Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung, bestehen daher im Personalbestand hierfür keine Kapazitäten mehr.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf / Quantitative und qualitative Veränderung

Im Zusammenhang mit dem anhaltenden Wachstum der Landeshauptstadt und den ambitionierten Zielen zur Baurechtsschaffung sind die strategische Rahmung im Sinne einer eigenständigen Leitlinie „Freiraum“, als auch planerische Konzepte zur Qualifizierung von Grün- und Freiräumen unterstützt von projektf flankierenden Freirauminterventionen, eine planerisch zentrale und gesellschaftlich notwendige Aufgabe. Die Erfahrung zeigt, dass die Integration dieser Aspekte in die städtebaulichen Planungen deutlich an Komplexität gewinnt und innovative und experimentelle Ansätze erfordert. Damit einhergehend wird die räumliche Koordinierung von Fachbelangen und die Abstimmung mit anderen Beteiligten aufwändiger.

Mit den Zielen der vorliegenden Konzeption „Freiraum M 2030“, deren Konkretisierung in Form von Freiraumquartierskonzepten und dem Aufbau eines Freiraummanagements vergrößert sich der Aufgabenbereich der Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Dies geht über die bisherigen Aufgaben der Grünplanung hinaus und erfordert zusätzliche Personalkapazitäten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt daher die Einrichtung von 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Grünplanung, E 13 TVÖD im technischen Dienst, 4. Qualifikationsebene.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Für die beschriebene Aufgabenausweitung wird die Einrichtung einer Stelle (1 VZÄ), Sachbearbeitung Grünplanung, E 13 im technischen Dienst beantragt. Es handelt sich hierbei um planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Daher ist eine Stellenbemessung für die Stelle nicht möglich.

Die planerisch-konzeptionelle Komponente der Aufgaben liegt zum einen in der Koordinierung und Erstellung von freiraumbezogenen Untersuchungen und Planungen. Weiterhin wird die planungsbezogene Ausrichtung der Aufgaben begründet durch eine frühzeitige und gestaltende Mitwirkung in integrierten Planungs- und Entwicklungsprozessen in Verbindung mit neuen intervenierenden Planungsstrategien. Entsprechende planerische Methodenkenntnis und Praxiserfahrung wird daher bei dieser Stelle vorausgesetzt.

Die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben erfordert neben besonderen fachlichen Kenntnissen auch umfassende Erfahrung in Kommunikations- und Beteiligungsprozessen. Der Aufgabenbereich muss eigenverantwortlich gegenüber relevanten Fachdienststellen sowie der Stadtpolitik und der Öffentlichkeit vertreten werden. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Einstufung der Stelle in der 4. Qualifikationsebene erforderlich.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die im Kontext der Konzeption „Freiraum M 2030“ sowie der Stadtsanierung skizzierten Aufgaben zur Freiraumentwicklung können nur entsprechend umgesetzt werden, wenn hierfür neben den erforderlichen Sachmitteln auch zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt werden. Dabei stellen auch die im Kontext der Städtebauförderung möglichen abzugreifenden Fördermittel zur Entwicklung und Umsetzung von Freiraumprojekten im Rahmen der Stadtsanierung Chancen für die Weiterentwicklung und Umsetzung einer urbanen grünen Infrastruktur dar.

Zudem sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine personellen Kapazitäten zur Koordinierung und Durchführung dieser grünplanerischen Tätigkeit sowie für die gestiegenen Möglichkeiten zur Konzeption, Projektentwicklung, Kostenschätzung und Fördergelderbeantragung der Freiraumprojekte im Rahmen der Stadtsanierung vorhanden. Es können aufgrund der dringlichen Aufgaben insbesondere im Rahmen der Bauleitplanverfahren auch keine personellen Ressourcen hierfür frei gemacht werden. Auch der erhöhte Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand für partizipative und prozessorientierte Projekte (sowohl referatsübergreifend als auch mit zahlreichen externen Akteuren) erfordert die personelle Aufstockung.

Sollte keine Kapazitätsausweitung stattfinden, können die weiteren Aufgaben zur Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“ nicht wie geplant bearbeitet werden. Städtebaufördermittel zur Stärkung grüner Infrastruktur gerade in der dichten Stadt können nur unzureichend beantragt und abgerufen werden.

Wenn diese notwendigen Maßnahmen und Projekte zur langfristigen Freiraumentwicklung nicht umgesetzt werden können, würde dies voraussichtlich auch negative Auswirkungen auf die Qualität und die Akzeptanz von notwendigen Stadtentwicklungsvorhaben haben.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1 VZÄ in der Hauptabteilung II, Abteilung 5 Grünplanung, soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstraße 28b eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Blumenstraße 28 b untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

Der beantragte Arbeitsplatz muss in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, zugewiesen werden, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig aufgrund der zusätzlich ausgewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Personalkosten für 1,0 VZÄ Grünplanung, E 13 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Mittelbedarf 81.880 € (Zuordnung zur Kostenstelle 18250000)

Die Sachkosten stellen sich wie folgt dar:

- Jährliche Arbeitsplatzkosten (laufende Verwaltungstätigkeit): 800 € pro Arbeitsplatz ab 2020
- Einmalige Sachkosten für Arbeitsplatzeinrichtung : 2.000 € pro Arbeitsplatz im Jahr 2020
- Sachkosten für die fachliche Begleitung der Leitlinie Freiraum: 150.000 € in den Jahren 2020 bis 2022
- Sachkosten für Freiraumquartierskonzepte von insgesamt 250.000 € in den Jahren 2020 bis 2022.

Mit Beschluss Nr. 08-14 / V 11379 des Stadtrats vom 25.07.2018 wurden einige Schlüsselprojekte zur „Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030““ in Form eines ersten Aktionsplans vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die Zusammenstellung in einem weiteren Aktionsplan werden die nachfolgenden Maßnahmen ausgewählt, die ab 2020 bearbeitet werden sollen. Dabei handelt es sich zum einen um die Erarbeitung weiterer Freiraumquartierskonzepte, die auf den Erfahrungen mit den ersten beiden Freiraumquartierskonzepten zur Altstadt sowie zur Bayernkaserne aufbauen, zum anderen um die Erarbeitung einer Leitlinie „Freiraum“.

Diese konzeptionelle Arbeit ist notwendig, um anschließend zielgerichtet, schnell und effizient in die konkrete Realisierung von Maßnahmen zur Freiraumqualifizierung einsteigen zu können. Dies ist vor allem auch für die Baumaßnahmen ausführenden und Flächen verwaltenden Fachreferate der Landeshauptstadt eine wichtige Grundlage. Insgesamt wird die Konzeption „Freiraum M 2030“ hierüber im Stadtraum sichtbar und erlebbar. Perspektivisch sollen weitere Aktionspläne folgen.

Nr.	Maßnahme	Räumlicher Bezug	Geschätzte Kosten
1	Freiraumquartierskonzept I (2020)	Innenstadt	70.000 €
2	Freiraumquartierskonzepte II (bzw. Abschluss I) (2021)	Noch zu definieren	90.000 €
3	Freiraumquartierskonzept III (2022)	Noch zu definieren	90.000 €
4	Leitlinie Freiraum in 2020	Gesamtstädtisch	10.000 €
5.	Leitlinie Freiraum 2021 und 2022	Gesamtstädtisch	140.000 €

Die Freiraumquartierskonzepte sollen sukzessive in den Jahren 2020 bis 2022 beauftragt werden.

3.1 Vergabe der Leitlinie „Freiraum“

Die Vergabe von entsprechenden Beratungs- und Gutachtenleistungen sind notwendig, weil diese Leistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA II/5 - Grünplanung aus Kapazitätsgründen nicht selbst erbracht werden können.

Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse (Vorlagennr. 14-20 / V 10025) des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert veröffentlicht wird, kann die Behandlung der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei dem Auftrag zur Erarbeitung der Leitlinie „Freiraum“ handelt es sich um eine Vergabe von konzeptionellen und Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert von 150.000 € einschl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

Die zu vergebenden Leistungen fallen unter die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann daher nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren bzw. die Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert für die Leitlinie „Freiraum“ von insgesamt ca. 150.000 € einschl. MwSt., mit 10.000 € in 2020 und 140.000 € in den Jahren 2021 und 2022, liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen.

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 UVgO durchgeführt. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.service.bund.de und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen/ Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieterinnen/ Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen/ Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis
- 70 % Qualität des Konzeptes hinsichtlich der
 - vorgeschlagenen Methodik (40 %)
 - Praktikabilität des Zeit- und Ablaufplans (30 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Auftragsvergabe soll an das jeweils wirtschaftlichste Angebot erfolgen, so dass die Leitlinie „Freiraum“ im 2. Quartal 2020 beauftragt werden kann.

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Kostenschätzungen beruhen auf dem grob prognostizierten Zeitaufwand zur Auftragsbearbeitung bei mittleren Tagessätzen für Personal- und Sachkosten unter Bezug auf exemplarische Leistungen bzw. ähnliche Aufträge. Nebenkosten bzw. weitere Aufwendungen für Material, Reisen, o.ä. wurden hier pauschal mit einbezogen. Die Gesamtkosten beinhalten Ansätze für Unvorhergesehenes (20%) und Mehrwertsteuer (19%).

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten für das Jahr 2020 und die folgenden Jahre bis 2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	82.680 € ab 2020	2.000 € 2020	400.000 € von 2020 bis 2022
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	81.880 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 €-		2020: 80.000 € 2021: 160.000 € 2022: 160.000 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

Dennoch ist eine gute Wirtschaftlichkeit aufgrund des Nutzens der zu erwartenden Ergebnisse für die Landeshauptstadt München zu erwarten (siehe hierzu auch Kapitel 2.1) .

Mit dem Vorliegen einer eigenständigen Leitlinie „Freiraum“ wird eine für alle Planungsebenen (Strukturkonzepte, Rahmenplanung, Bauleitplanung) wesentliche Grundlage geschaffen. Durch die damit einhergehenden Ziel- und Interessensbündelungen finden Vorklärungen und Abwägungen auf der Ebene der Gesamtstadt statt, so dass nachfolgende Planungsschritte schneller und zielgerichteter gestaltet werden können. Ebenso liefern die planerisch-konzeptionellen Freiraumquartierskonzepte zentrale Ansatzpunkte zum gezielten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Realisierung grüner Infrastruktur in den Städten.

Zu guter Letzt aktivieren Freirauminterventionen und die sie konstituierenden und begleitenden Beteiligungsprozesse bürgerschaftliches Engagement, fördern eine nutzerorientierte Freiraumplanung und somit einen effektiven Mitteleinsatz für Maßnahmen der grünen Infrastruktur.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Ausnahmen bilden die Mittel für Sach- und Dienstleistungen für Freirauminterventionen, d.h. partizipative und prozesshafte Projekte der Freiraumentwicklung, die aus dem referatseigenen Budget für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden können.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss 2020, siehe Nr.11 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Die Sitzungsvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse gemäß §9 Abs.2 der Bezirksausschusssatzung i.V.m. dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist mit dieser Vorlage nicht gegeben.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Rieke, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich des zugeschalteten, neuen Personals der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Strategien und Schlüsselprojekte aus der Konzeption „Freiraum M 2030“ (Freiraumquartierskonzepte sowie weitere Maßnahmen zur Freiraumqualifizierung, insbesondere der Stadtsanierung) nach Zuweisung der beantragten Sachkostenmittel umgehend umzusetzen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine neue Leitlinie „Freiraum“ im Rahmen der PERSPEKTIVE MÜNCHNER zur Stärkung einer wichtigen strategischen Ebene zu erarbeiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung einer unbefristeten Stelle (1,0 VZÄ) zur Umsetzung von Schlüsselprojekten der Freiraumkonzeption und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen (1 VZÄ, E 13) in Höhe von bis zu 81.880 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. sowie die einmalig erforderlichen Sachkosten für die Ersteinrichtung eines Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Sachmittel in Höhe von 80.000 € für das Freiraumquartierskonzept I und die Leitlinie „Freiraum“ sowie die jeweils einmalig erforderlichen Mittel in 2021 in Höhe von 160.000 € und in 2022 in Höhe von 160.000 € für die Freiraumquartierskonzepte II und III und

die Leitlinie „Freiraum“ bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie unter 3.1 Vergabe der Leitlinie „Freiraum“ im Vortrag der Referentin beschrieben, den Werkvertrag für die konzeptionellen und Beratungsleitungen zur Leitlinie „Freiraum“ vergibt.
8. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich in 2020 um 164.680 €, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam sind.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat nach 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin/

Ober/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II - BA

3. An die Bezirksausschüsse 1 – 25

4. An das Baureferat

5. An das Kommunalreferat

6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 1, SG 2

7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I

9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, HA II/01 (BVK)

10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III

11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV

z. K.

12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3